SSA Ski- und Snowboardfreizeit

Liebe FreundInnen des Schneesports,

Es geht wieder los. Wir haben in der Zeit vom **27.02.2027 – 05.03.2027** das Sporthotel Klausberg im **Ahrntal** in Südtirol gebucht. Alle Zimmer haben ein eigenes Bad und die Aufenthaltsräume sind großzügig gestaltet. Vor Ort werden wir mit einer Halbpension verpflegt.

Wir werden im Skigebieten Klausberg in der Skiworld Ahrntal skifahren.
Das Gebiet ist speziell auf Gruppen ausgerichtet und bietet sowohl Schneesicherheit als auch moderne Liftanlagen.

Preise:

Studierende: 775€

Nicht-Studierende: 795€

In diesem Preis enthalten sind:

- Unterkunft mit Halbpension
- Skipass für alle Tage (5 Skitage)
- An- und Abreise mit Reisebus (bei Eigenanreise kann kein Geld zurückerstattet werden)
- Kurse von lizensierten Ski- und Snowboardlehrer*innen
- Freiwilliges Abendprogramm

Anmeldung

Diese Formular kann auf PC/ Handy durch anklicken der Formularfelder ausgefüllt werden!!!
Die Auswahlmöglichkeiten können ebenfalls angeklickt werden!!!

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail (wenn möglich, uni-mail)

StudentIn (!!!Nachweis hinzufügen!!!)

◯ Ja (775€) ◯ Nein (795€)

Essen

◯ Fleisch ◯ Vegetarisch ◯ Vegan

Ich fahre

☐ Ski ☐ Board

Niveau

◯ AnfängerIn ◯ fortgeschritten ◯ KönnerIn

Kurs

◯ Ja ◯ Nein

!!! Im Bereich Snowboard können nur Anfängerkurse angeboten werden !!!

Unverträglichkeiten

Krankheiten/ Medikamente

Benötigtes Material

☐ Ski + Skischuhe Easy Class (Setpreis): 37€
☐ Ski Top Class: 80€
☐ Skischuhe Top Class: 34€
☐ Snowboard + Schuhe (Setpreis): 42€
☐ Helm: 10€
☐ eigenes Material

Mein Reisepreis (inklusive Leihmaterial)

☐ Hiermit melde ich mich verbindlich zur SSA Ski- und Snowboardfreizeit vom 27.02.2027 – 05.03.2027 im Ahrntal an. Die Teilnahmebedingungen für die SSA Ski- und Snowboardfreizeit (s.u.) habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen SSA Ski- und Snowboardfreizeit:

1. **Allgemein**
 1.1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zu Reisebeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 1.2. Während der Skikurse gilt Helmpflicht.
2. **Anmeldung und Teilnahmegebühren**
 2.1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail mit allen erforderlichen Dokumenten an ssa-freizeiten@uni-mainz.de. Die erforderlichen Dokumente sind der Ausschreibung zu entnehmen.
 2.2. Nach Bestätigung der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten. Der Betrag und die Frist der Anzahlung werden in der Bestätigungsmail mitgeteilt. Erst nach fristgerechtem Erhalt der Anzahlung auf der mitgeteilten Kontoverbindung ist die Bestätigung von Seiten des SSA verbindlich.
 2.3. Der restliche Betrag ist bis zum in der Bestätigungsmail genannten Datum zu überweisen
3. **Rücktritt**
 3.1. Im Falle eines Rücktritts von der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von 50€ erhoben. Dies erfolgt unabhängig davon, ob eine Ersatzperson gefunden wird oder nicht.
 3.2. Sollte keine Ersatzperson gefunden werden gelten folgende Stornokosten (in % des Reisepreises):

3.2.1.	bis zum 42. Tag vor Reiseantritt	20%
3.2.2.	vom 41. bis 22. Tag vor Reiseantritt	40%
3.2.3.	vom 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	70%
3.2.4.	ab dem 13. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts bzw. Nichtanreise	90%

4. **Preiserhöhung**

Im Fall von Preiserhöhungen durch alpetour gelten folgende Bedingungen

4.1. alpetour behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern alpetour den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann alpetour den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- n Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann alpetour vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- n Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von alpetour anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann alpetour vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem

Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für alpetour verteuert hat
4.4. alpetour ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für alpetour führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von alpetour zu erstatten. alpetour darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die alpetour tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. alpetour hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von alpetour gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von alpetour gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Fehlverhalten

5.1. Im Falle eines Ausschlusses von der Fahrt aufgrund von Hausverbot durch die Pensionsleitung oder aufgrund eines Verstoßes gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, ist die Rückreise selbstständig und auf eigene Kosten anzutreten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr

6. Haftung

6.1. Eine eventuelle Haftung des Studentischen Sportausschusses der Uni Mainz und seiner Beauftragten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6.2. Haftungsansprüche der Teilnehmenden untereinander werden vom Studentischen Sportausschuss nicht übernommen.

6.3. Für selbst verursachte Schäden haften die Teilnehmenden persönlich.

7. Versicherung

7.1. Es besteht kein Versicherungsschutz über den SSA. Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandkrankenversicherung

7.2. Skifahrende in Südtirol müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Der Nachweis über diese ist mitzuführen.